

Auskunft gemäß § 1 Absatz 2 Fort- und Weiterbildungssatzung der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen

Als eingetragenes Kammermitglied bin ich gemäß § 1 Absatz 2 der Fortbildungssatzung von der Pflicht zur Fortbildung befreit, da ich

das 65. Lebensjahr vollendet habe und nicht mehr berufstätig bin.

berufsunfähig bin (Bestätigung des Rentenversicherers liegt bei).

Mir ist bekannt, dass ich jede Änderung, die die Befreiung zur Fortbildungspflicht begründet, der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen unaufgefordert schriftlich anzuzeigen habe. Dies betrifft die Ausübung jeglicher Tätigkeit im Rahmen der Berufsbilder der Fachrichtungen Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung.

NAME:

VORNAME:

MITGLIEDSNUMMER:

DATUM: UNTERSCHRIFT:

Bitte senden Sie das unterzeichnete Original auf dem Postweg an:
Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen, Geeren 41-43, 28195 Bremen.
Rückfragen richten Sie bitte an: Kristin Kerstein, T: 0421 1626895, kk@akhb.de